



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR für das Programm der Städtebauförderung "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Programmteil Aufwertung (bisher: Stadtumbau) - Programmjahr 2021 für das Gebiet "Aufwertung Innenstadt"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.01.2021	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	21.01.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.01.2021	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BauGB RL Städtebauliche Erneuerung vom 14. August 2018, geändert am 6.9.2019
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR-Beschluss Nr. 180/2017 SR-Beschluss Nr. 069/2018 SR-Beschluss Nr. 237/2019
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahme 51101
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Ausgabe 51101

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	Bis 2020	2021 bis 2025
Aufwendungen	13.056.031 €	8.076.018 €	4.980.013 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	8.872.425 €	6.460.814 €	2.411.610 €

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

## **Begründung:**

### **Einleitung**

Der im Jahr 2004 begonnene Stadtumbauprozess, welcher in Zittau in den vergangenen Jahren im Wesentlichen durch das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau, Programmteil Aufwertung sowie Programmteil Rückbau von Wohngebäuden“ unterstützt wurde, wird nun - wie bereits im Vorjahr angekündigt - in ein neues Programm der Städtebauförderung überführt.

Dieser Prozess stellt einen dauerhaften und langfristigen Verlauf dar, welcher die Entwicklung Zittaus in den vergangenen 16 Jahren maßgeblich mitbestimmt und gefördert hat. Der historische Stadtkern sowie angrenzende Stadtbereiche haben sich aufgrund der stetig hohen Zuschüsse in den Programmen der Städtebaulichen Erneuerung zu attraktiven und lebenswerten Orten entwickelt, in denen sich vielfältige Nutzungen etabliert haben. Die historisch wertvollen und oft mit viel Mühe und im Einklang mit den denkmalpflegerischen Belangen sanierten Gebäude und Freianlagen dienen dem Wohnen und Handel, werden für öffentliche und soziale Einrichtungen genutzt, sind Orte der Begegnung, der Ruhe und der Erholung. Zahlreiche kulturelle und sportliche Einrichtungen tragen zur alltäglichen Freizeitgestaltung unserer Bürger und Gäste bei. Modernisierte Schulen und Kitas decken tägliche Nutzungsbedarfe ab und ermöglichen den nachwachsenden Generationen Spielen und Lernen in zeitgemäßen, technisch gut ausgestatteten und nicht zuletzt freundlich und modern gestalteten Räumen und Freiflächen. Sanierte Kirchen für sakrale, kulturelle und touristische Zwecke aber auch sanierte Straßen, Plätze und Freianlagen bestimmen das Erscheinungsbild unserer schönen Stadt. Die fußläufige Erreichbarkeit vieler Anlaufpunkte des alltäglichen Lebens in der Innenstadt, gerade im Bereich der Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturinfrastruktur, sowie die räumliche Kompaktheit tragen heute zu einem positiven „Altstadtfair“ bei. Mit Blick auf weiterhin zahlreiche leerstehende Gebäude und Gewerbeflächen in einigen Quartieren bei einem gleichzeitig ausbaufähigen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot im Stadtkern kann hier dennoch Entwicklungspotenzial identifiziert werden. Leider wird dieses Potential von der Lokalbevölkerung oft als negativ wahrgenommen. Um die eigene Innen- aber auch die Außenwahrnehmung der Stadt positiv zu beeinflussen, sollte es - ungeachtet der noch vorhandenen „Baustellen“ - nicht an einem Bewusstsein und Stolz für das bereits Erreichte mangeln.

Um den Entwicklungsprozess weiter zu führen, bedarf es der kontinuierlichen Fortführung der Bund-Länder-Programme, auf deren Zuschüsse eine Stadt wie Zittau nicht verzichten kann. Dem zu Beginn jeder Gesamtmaßnahme definierten Maßnahmenpaket, welches grundlegend auf dem ausgearbeiteten und bestätigten Handlungskonzept basiert, widerfährt im Verlauf der Durchführung der Gesamtmaßnahme eine Reihe von Anpassungen aufgrund und sich ändernder Rahmenbedingungen. Diese spiegeln sich in den jährlichen Fortsetzungsanträgen und -berichten wider. Auch mit den Aktualisierungen und Anpassungen, welche in den Programmen zulässig und damit förderfähig sind, bleibt das Gesamtziel „Sanierung und Aufwertung“ des jeweiligen Fördergebietes bestehen.

Um die Programme in Anspruch nehmen zu können, sind Eigenanteile der Stadt Zittau erforderlich. Unter der schwierigen Haushaltslage ist es notwendig, die Erforderlichkeit der Maßnahmen zu prüfen und zu priorisieren. Auch mit den damit einhergehenden Reduzierungen in den Gesamtmaßnahmen führt die Stadt Zittau kontinuierlich den Stadterneuerungsprozess weiter und beteiligt sich in gewohnter Weise im Jahr 2021 anhand der Fortsetzungsanträge bzw. -berichte in den verschiedenen Bund-Länder-Programmen.

### **"Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Aufwertung (WEP)"**

Das neue Programm mit dem Titel "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Aufwertung (WEP)" führt die laufenden und geplanten Maßnahmen in den bekannten Fördergebieten „Aufwertung Innenstadt“ sowie „Teilbereich Zittau-Ost“ weiter. Die Fördertatbestände entsprechen denen des bisherigen Programms. Im Programm WEP können fortführend vielfältige Maßnahmen realisiert werden, die Möglichkeiten reichen von Sanierung und Sicherung über städtebauliche Neuordnungen und Verbesserungen des öffentlichen Raumes bis hin zum Rückbau von Gebäuden und Infrastruktur. Die Förderung beträgt grundsätzlich 66 2/3 Prozent der zuzuwendenden Ausgaben und Kosten.

Im Programmteil Aufwertung werden mit dem Fortsetzungsantrag 2021 z. T. Maßnahmen, wie die kommunale Tiefbaumaßnahme Amalienstraße, abgeschlossen. Der Fokus in 2021 liegt auf der Maßnahme Kita Querxenhäus'l sowie auf zahlreichen Gebäudesanierungen privater Maßnahmeträger, wie z. B. Baderstraße 19 (Uhreninsel), Markt 9 (Filmpalast) und Albertstraße 16/18.

Fördergebiet: „Aufwertung Innenstadt“  
Durchführungszeitraum: 2012-2028

Betrachteter Durchführungszeitraum für den Fortsetzungsantrag 2021: 2014-2025  
Gesamtfinanzrahmen: 16.451.286 € Förderrahmen (FR) / 10.967.524 € Finanzhilfe (FH)  
Vorhandene Bewilligungen: 7.085.430 € (FH)  
Aufstockungsbedarf im Programmjahr 2021: 2.712.761 € (FH)  
Aufstockung Folgejahre: 1.169.333 € (FH)

Der beigefügte Maßnahmenplan stellt die Einzelmaßnahmen dar, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht zusammenfassend dargestellt sind.

Für die Umsetzung der Handlungskonzepte und Gesamtmaßnahmen werden die Einzelnahmen über mehrere Konten im Investitions- und Ergebnishaushalt abgebildet. Dazu werden im Haushalt 2021 folgende Konten geplant:

### **Investitionshaushalt**

Abbildung der städtischen Baumaßnahmen:

OM Innere Weberstraße	Einnahme/Ausgabe 51101.15001
OM Amalienstraße	Einnahme/Ausgabe 51101.19001
OM Böhmisches Straße	Einnahme/Ausgabe 51101.19002

### **Ergebnishaushalt**

Rückbau und Anpassung technische Infrastruktur durch Ver- und Entsorger sowie Stadt Zittau

Einnahme	51101.314120
Ausgabe	51101.421120

Private Ordnungs- und Baumaßnahmen (Grundstücksfreilegungen, Teilabbrüche, Sicherungsmaßnahmen, Modernisierungsmaßnahmen, energetische Maßnahmen, Begrünungen)

Einnahme	51101.314130
Ausgabe	51101.421130

Kommunale Ordnungs-, Bau- und Sicherungsmaßnahmen

Einnahme	51101.314140
Ausgabe	51101.421140

Öffentlichkeitsarbeit, Handlungskonzepte, Beteiligungen

Einnahme	51101.314150
Ausgabe	51101.421150

Städtische Projekte (ohne Baumaßnahmen)

Einnahme	51101.314160
Ausgabe	51101.421160

Private Maßnahmen (außer Baumaßnahmen)

Einnahme	51101.314170
Ausgabe	51101.421170

Vergütung Sanierungsträger, Programmbegleitung, sonstige Dienstleistungen Stadt- und Regionalentwicklung

Einnahme	51101.314180
Ausgabe	51101.421180

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bundesländer-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Aufwertung (WEP)" (bisher: Stadtumbau) für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ für das Programmjahr 2021.